

18.08.2015

Antrag

der Fraktion der CDU

Deutsch als europäische Sprache stärken

I. Ausgangslage

Der Einsatz für das Erlernen der deutschen Sprache in Europa und den Gebrauch in den europäischen Institutionen ist im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen. Als Träger der Kultuspolitik wie auch als eigenständiger europäischer Akteur ist das Land gleich in doppelter Hinsicht gefordert, für die deutsche Sprache bei den europäischen Partnern und gegenüber den europäischen Institutionen einzutreten.

So kann der gegenwärtige Status der deutschen Sprache als Amts- und Arbeits-/Verfahrenssprache innerhalb der Europäischen Union aus europäischer Sicht nicht zufrieden stellen. Zwar ist die deutsche Sprache eine von derzeit 24 gleichberechtigten Amtssprachen und neben Englisch sowie Französisch eine der drei Arbeitssprachen der Europäischen Union. Die europäische Realität sieht aber so aus, dass viele beratungs- und entscheidungsrelevante EU-Dokumente entweder gar nicht, mit erheblicher Verzögerung oder nur unvollständig in deutscher Sprache vorgelegt werden.

Trotz verschiedener Interventionen – zum Beispiel des Deutschen Bundestages (Drucksache 17/14114), seines Vizepräsidenten Johannes Singhammer, des Sächsischen Landtages und weiterer – ist bisher nicht zu erkennen, dass das Anwendungsdefizit der deutschen Sprache als Amts-/Verfahrenssprache der Europäischen Union gegenüber der englischen und französischen Sprache nennenswert kompensiert wird. Dies erschwert nicht zuletzt den Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere den kleineren und mittleren, den Zugang zu Informationen der EU, zu Ausschreibungen, Normgebungsverfahren, Berichten und Publikationen.

Zugleich verfolgt die Regierung unseres Nachbarlands Frankreich eine Bildungspolitik, die auf eine deutliche Reduzierung des Deutschunterrichts in den Schulen des Landes hinausläuft. Dem persönlichen Austausch von Deutschen und Franzosen würde ein Rückgang der Kenntnisse der jeweiligen Landessprache ebenso schaden wie dem Wissen über Kultur,

Datum des Originals: 18.08.2015/Ausgegeben: 18.08.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Leben und Eigenheiten der Nachbarn. Beides wäre der deutsch-französischen Verständigung, die das Fundament des europäischen Einigungswerks darstellt, hinderlich.

II. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen stellt fest:

1. Chancengleichheit im Zugang zu Information ist eine wesentliche Voraussetzung für Teilhabe. Wenn Informationen zu zentralen Vorhaben – etwa Freihandelsabkommen oder Datenschutzstandards – nicht oder erst verzögert in deutscher Sprache vorgelegt werden, erschwert das den Zugang für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und Verbände. Unter wirtschaftlicher Prämisse kann aus derartiger Praxis gerade für den leistungsstarken und breit aufgestellten Mittelstand in Nordrhein-Westfalen ein empfindlicher Nachteil erwachsen. Eigenständige Übersetzungsleistungen können von den 765.000 kleinen und mittleren Unternehmen in Nordrhein-Westfalen oder auch von kleineren Verbänden nur begrenzt erbracht werden.
2. In Nordrhein-Westfalen werden mehr als 20 Prozent des deutschen BIP erwirtschaftet. Mehr als 15 Prozent der deutschen Exportgüter kommen aus dem bevölkerungsreichsten und am dichtesten besiedelten deutschen Bundesland, zugleich gehen deutlich über 20 Prozent aller deutschen Importe nach Nordrhein-Westfalen. Als europäische Metropolregion, die eng mit den Nachbarstaaten Niederlande und Belgien verflochten ist, profitiert Nordrhein-Westfalen von den Strukturen der Partnerschaft und Zusammenarbeit in Europa in besonderer Weise. Die auch auf sprachlicher Ebene uneingeschränkte Teilhabe an den politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsfindungen ist die Voraussetzung dafür, diese wirtschaftlichen Potenziale auch für die Zukunft zu wahren und weiter auszubauen.
3. Das Eintreten für die deutsche Sprache in den europäischen Institutionen ist verbunden mit dem Werben für den Erwerb der deutschen Sprache im Ausland. Verständigung in Europa braucht Vielsprachigkeit. Entwicklungen wie in Frankreich, die den französischen Schülerinnen und Schülern das Erlernen der deutschen Sprache im Unterricht erschweren, muss auch aus Nordrhein-Westfalen begegnet werden.

III. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich auf Bundesebene und auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die deutsche Sprache als Arbeits- und Verfahrenssprache innerhalb der Europäischen Union in der Praxis gleichauf neben die bisher beherrschenden Sprachen Englisch und Französisch tritt;
2. insbesondere auch darauf hinzuwirken, dass alle drei Amts-/Verfahrenssprachen der Europäischen Kommission gleichberechtigt zum Einsatz kommen und so den unmittelbaren Zugriff auf das zentrale Schrifttum der EU, ihre Datenbanken, Rechtsvorschriften und Ausschreibungen in deutscher Sprache ermöglichen;
3. weitere Anstrengungen zu unternehmen, um gegenüber der französischen Regierung für den Deutschunterricht zu werben und Bedenken gegen die französische Bildungsreform vorzutragen;

4. den Deutschunterricht auch zum Gegenstand der Gespräche im internationalen Kontext zu machen, z.B. mit den Partnern des regionalen Weimarer Dreiecks.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Christina Schulze Föcking
Ilka Freifrau von Boeselager

und Fraktion